

Deutscher Kitaverband

21. Mai 2024

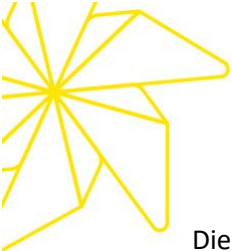
Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Mit dem Recht auf einen Kitaplatz hat die Zahl der Kinder, die in Niedersachsen in einer Kindertagesstätte betreut werden, erheblich zugenommen. Parallel zum Bedarf an Betreuungsplätzen hat sich auch der Bedarf an pädagogischen Fachkräften entwickelt. Die Nachfrage nach Erzieher:innen ist erheblich, das Angebot kann diese kaum decken. Die Personalfrage ist jedoch eine Schlüsselfrage bei der Qualität von frühkindlicher Bildung. Mutige Schritte zu Strukturänderungen sowohl in den Kitas als auch in der Ausbildung sind dringend erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zahlreiche detaillierte Regelungen, die teilweise in die richtige Richtung weisen. Allerdings fehlt es an einem klaren Vertrauen in die Verantwortungsbereitschaft und Professionalität der Kita-Träger.

Die befristete Flexibilisierung der personellen Mindeststandards bis zum 31. Juli 2030 wird grundsätzlich positiv bewertet, da sie ausreichend Zeit für erforderliche Anpassungen bietet. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels erscheint die Verschiebung der Einführung einer dritten Kraft in Krippen auf das Jahr 2026 als sinnvolle Maßnahme. Ebenso begrüßen wir die Möglichkeit, Personen im berufspraktischen Jahr als dritte Kraft in Krippengruppen einzusetzen, sofern bereits eine pädagogische Assistenzkraft vorhanden ist. Die Erweiterung der Vertretungsmöglichkeiten um zwei Tage auf insgesamt fünf Tage pro Monat und Gruppe ist grundsätzlich hilfreich, obwohl der Regelungsentwurf hinter den Forderungen der CDU-Fraktion zurückbleibt.

Einige Aspekte des Gesetzentwurfs werfen jedoch Fragen auf. Insbesondere ist die vorgesehene Aufbauqualifizierung/Aufbaukurs für Assistenzkräfte in ihrer aktuellen Form nicht praxistauglich. Zum einen ist die Verfügbarkeit von Lehrpersonen für diese Qualifizierung fraglich, da bereits jetzt an den Fachschulen Personalmangel herrscht. Zudem stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Qualifizierung für eine Assistenzkraft mit zehn Jahren Berufserfahrung. Erfahrene Kräfte sind möglicherweise nicht bereit, diesen Aufwand für einen zusätzlichen Abschluss zu betreiben. Hier sollten Anreize zur freiwilligen Teilnahme gesetzt und eine Flexibilisierung der Regelung erfolgen.

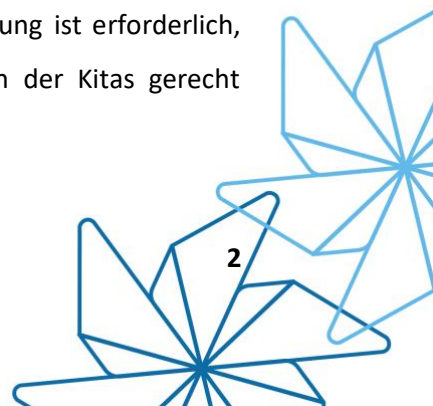


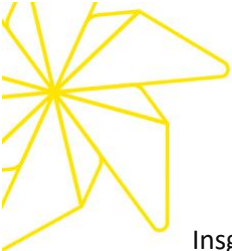
Die pauschalierte Finanzhilfe in Höhe der Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Assistenzkräfte für den Einsatz von Kräften gemäß der neuen Regelung halten wir für unzureichend. Ebenso die Anreizfinanzierung für weitere geeignete Personen. Eine finanzielle Unterstützung für Springerkräfte fehlt komplett.

Es ist bedauerlich, dass die Koalition in ihrem Gesetzentwurf keine wesentliche Weiterentwicklung zu einer vergüteten, berufsbegleitenden Ausbildung für sozialpädagogische Assistent:innen, Kinderpfleger:innen und Erzieher:innen vorgesehen hat. Es wurde ebenfalls versäumt, bei ausreichenden Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben und mehr Kapazitäten für Verfügungs- und Vorbereitungszeiten einen entscheidenden Schritt vorwärtszugehen. Dies hätte die Fachkräfte entschieden entlastet und ein deutliches Plus an Qualität der Arbeit und der frühkindlichen Bildung bedeutet.

In eine Änderung des Gesetzentwurfs gehört unserer Auffassung nach ebenfalls eine stärkere Förderung von multiprofessionellen Teams und Quereinsteigenden. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte wie Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen, Therapeut:innen und weiterem pädagogischen Personal können unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen gebündelt werden, um eine ganzheitliche Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels ist es zudem wichtig, Potenziale von Personen mit verwandten Qualifikationen oder Berufserfahrungen zu nutzen und sie gezielt für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung zu gewinnen bzw. zu qualifizieren. Es ist zudem dringend erforderlich, Alltagshelfer:innen und Verwaltungskräfte mit Landesmitteln zu finanzieren. Damit wäre ein landesweit einheitlicher Standard gegeben, der nicht von den finanziellen Mitteln der einzelnen Kommune abhängt. Des Weiteren ist es zur Lösung des Fachkräftemangels von großer Bedeutung, die Anerkennung ausländischer Fachkräfte zu vereinfachen. Durch eine schnellere und transparentere Anerkennung ausländischer Qualifikationen können wertvolle Ressourcen für das Kita-Personal erschlossen werden und gleichzeitig Integration gefördert werden.

Um die finanzielle Belastung der Kita-Träger zu verringern und eine solide Basis für eine hochwertige Betreuung zu schaffen, sollten Sach- und Personalkosten für alle Träger- und Trägergruppen vollständig durch öffentliche Zuschüsse gedeckt werden. Eine regelmäßige Evaluation der tatsächlichen Kosten und eine mögliche Anpassung der finanziellen Unterstützung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt und den Bedürfnissen der Kitas gerecht werden.





Insgesamt appellieren wir an die Verantwortlichen, die vorgeschlagenen Regelungen nochmals zu überdenken und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kita-Träger, der Fachkräfte, Eltern und Kindern sowie den Anforderungen an eine hochwertige frühkindliche Bildung gerecht werden.

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Landesverband Niedersachsen

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Telefon +49 30 20 188 334, +49 172 300 6596

claudia.geisler@deutscher-kitaverband.de

Der Deutsche Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.,

gegründet im September 2018, ist das Sprachrohr der sozialunternehmerischen Kita-Träger in Deutschland und vertritt deren Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

